

Abgeordnete Susann B i e d e f e l d (SPD) fragt:

Ist die Staatsregierung zur Entlastung hunderter Sonnefelder Bürgerinnen und Bürger bereit, zur Erschließung des Gewerbegebietes "Sonnefeld Süd" (über die Staatsstraße 2191 an die B 303 neu) die Gemeinde Sonnefeld (Landkreis Coburg) bei der Realisierung finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Staatsminister Dr. Günther B e c k s t e i n antwortet:

Nach der Insolvenz der bislang das Gewerbegebiet nutzenden Firma ist die Gemeinde Sonnefeld um eine Nachfolgenutzung bemüht. Dabei ist sie bestrebt, die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Sonnefeld Süd näher an die neue Südumgehung von Sonnefeld zu legen, um so die Bevölkerung vom Lkw-Verkehr zu entlasten und gleichzeitig die Voraussetzung für eine künftige Erweiterung der Gewerbeflächen zu schaffen.

In Abstimmung mit dem Straßenbauamt Kronach wurde eine Lösung gefunden. Es soll eine neue Erschließungsstraße zur Staatsstraße 2191, der Weidhäuser Straße, gebaut werden. Auf kurzem Weg ist dann die Südumgehung der B 303 zu erreichen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erlaubt uns jedoch nicht, Erschließungsstraßen zu fördern.

Wie mir das Wirtschaftsministerium mitgeteilt hat, ist derzeit weder ein förderfähiges Unternehmen im Gewerbegebiet Sonnefeld Süd angesiedelt, noch besteht ein konkretes Ansiedlungsvorhaben eines förderfähigen Unternehmens. Damit sind die Voraussetzungen für eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen (RIFE) derzeit ebenfalls nicht erfüllt.

Es gilt das gesprochene Wort.